

LIGA

DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN BERLIN

AWO Landesverband Berlin e.V. • Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
 Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. • Paritätischer Landesverband Berlin e.V.
 DRK Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. • Jüdische Gemeinde zu Berlin KdöR

**Stellungnahme des LIGA Fachausschuss Psychiatrie zum Themenpapier der
 AG „Steuerung der Sozialausgaben“ vom 07.12.2017**

- Steigerung der Sozialausgaben:
 (siehe hierzu grafische Auswertung am Beispiel der Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen in Berlin und einiger Auswertungen zum gesamten Bundesgebiet „Steuerung der Sozialausgaben von Christian Reumschüssel-Wienert und Matthias Rosemann“).
 In dieser wird ersichtlich, dass:
 - Der Ausgabenanstieg in Berlin mit der Steigerung der Kosten im Bundesdurchschnitt kompatibel ist.
 - Die Ausgabensteigerung auf die Mengenausweitung (Anstieg der Fallzahlen) zurückzuführen ist und nicht auf eine Erhöhung der Kosten für einzelne Leistungen. Im Gegenteil: die Hilfebedarfsgruppen sind gesunken!
 - Und es ist zu erkennen, dass aufgrund politischer Entscheidungen mit dem Auslaufen des Budgetzeitraums (Trägerbudget) die Platzzahlen sprunghaft angestiegen sind.

Aus unserer Sicht funktioniert die Steuerung der Sozialausgaben am ehesten, wenn die Leistungsanbieter selbst Anreize haben, die Kosten im Einzelfall zu steuern (immer unter Einbeziehung der Hilfeplanung und dem individuellen Betreuungsverlauf der Leistungsberechtigten und der Beachtung der Pflichtversorgung im Bezirk). Gute Erfahrungen wurden hier während des Budgetzeitraums (Trägerbudgets mit der Zusammenführung fachlicher und finanzieller Steuerung) gemacht.

- Zu Zeile 187 ff. „Früherer umfassender Ansatz“:
 „Durch Angebote mit der Möglichkeit zu einem frühzeitigen, umfassenden und unmittelbaren Zugang in einer starken sozialräumlichen Infrastruktur lassen sich individuelle Hilfebedarfe bereits im Ansatz erkennen bzw. vermeiden.“ Diesen Ansatz unterstützen wir! Um diesem Ansatz gerecht zu werden ist es erforderlich, dass die Zuwendungsfinanzierten Projekte (z.B.: Zuverdienste und Kontakt- und Beratungsstellen) in der Zuwendungsart weiterentwickelt und auch konzeptionell ausgebaut werden.
- Zu Zeile 204 „Fallmanagement (Prozesssteuerung)“
 In diesem Zusammenhang verweisen wir darauf, dass die bezirklichen „Steuerungsunden Psychiatrie“ ein unabdingbares Steuerungsinstrument darstellen, welches passgenaue Leistungsangebote für den Einzelfall steuern kann. Die Qualität der Steuerungsunden ist an einigen Stellen verbesserungswürdig (s. Fox Studie). Die Ergebnisse der Studie dürfen aber nicht dazu führen, die Steuerungsunden in Frage zu stellen. Dafür sprechen die praktischen Erfahrungen aller Akteure in der bezirklichen Steuerung eine andere Sprache. Ein wie im Papier vorgeschlagenes kennzahlengestütztes Fallcontrolling kann die passgenaue Steuerung nicht ersetzen!
 Außerdem kommt es nun erst einmal darauf an, dass und wie das Land Berlin die Teilhabeplanung einführt und umsetzt. Denn gerade darin besteht die Chance für den Träger der Eingliederungshilfe, auch andere Leistungsträger in die Teilhabe- und Gesamtplanung einzubinden.
- Zu Zeile 247 ff. Qualitätssteuerung:



Den Vorschlag zur Vernetzung (Zeile 253 ff) unterstützen wir ausdrücklich!
 Der Begriff der Wirkungsmessung (Zeile 267 und 270) muss diskutiert und klar definiert werden. Im Bereich der Leistungssteuerung sind zu viele Akteure aus verschiedenen Fachdisziplinen beteiligt, sodass ein interdisziplinärer, fachübergreifender Diskurs zu diesem Thema begonnen werden muss. Erst nach einer für alle Beteiligten abgestimmten Definition kann es darum gehen entsprechende Methoden zu deren Umsetzung auszuloten. Im Übrigen enthält der Berliner Behandlungs- und Rehabilitationsplan (BBRP) bereits seit mehreren Jahren die Beschreibung von individuell bestimmten Indikatoren der Zielerreichung. Im Land Berlin ist bisher kein anderes vergleichbares Verfahren in der Eingliederungshilfe erprobt worden. Daher sollte der BBRP zunächst einmal in allen Bereichen der Eingliederungshilfe eingeführt und umgesetzt werden.

- Zu Zeile 316: Öffentlicher Träger
 Grundsätzlich spricht aus unserer Sicht nichts dagegen, wenn das Land Berlin selbst als Anbieter am Markt tätig werden möchte. Unerlässlich ist hierbei, dass für einen öffentlichen Anbieter dieselben rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen gelten wie für die Träger der freien Wohlfahrtspflege.
- Anmerkung (dieser Punkt findet im Papier keine Erwähnung):
 Angebote aus dem Bereich SGB V und SGB VI stehen für psychisch Kranke nicht ausreichend zu Verfügung. Auch dies trägt dazu bei, dass Menschen Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen.

Redaktion: Uwe Brohl-Zubert

Berlin, den 30.05.2018

